



## Regierungsratsbeschluss vom 21. Dezember 2021

Coronavirus (Covid-19); Verordnung über zusätzliche Massnahmen des Kantons Basel-Stadt zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung zusätzliche Massnahmen)

---

**P200998**

1. Der Regierungsrat genehmigt die Änderung der Verordnung über zusätzliche Massnahmen des Kantons Basel-Stadt zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung zusätzliche Massnahmen).
2. Diese Änderung ist zu publizieren; sie gilt befristet bis zum 31. Januar 2022. Die Änderung bzw. Aufhebung der §§ 2a bis 2d tritt am 22. Dezember 2021 in Kraft. Die Änderung von § 2 tritt am 3. Januar 2022 in Kraft.

### **Begründung**

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt verstärkt nach den Weihnachtsferien aufgrund der weiterhin sehr angespannten epidemiologischen Lage die Massnahmen im Schulbereich. Ab dem 3. Januar 2022 gilt eine Maskentragpflicht ab der 1. Primarschulklasse sowie für Mitarbeitende von Kindertagesstätten und Spielgruppen und die dort betreuten Kinder, die bereits die Primarschule besuchen. Zudem wird eine obligatorische Teilnahme von Schülerinnen und Schülern sowie Lehr- und Fachpersonen am repetitiven wöchentlichen Testen (Pooltests) sowie am sogenannten «Depooling» eingeführt. Bei einer Verweigerung der Teilnahme am Pooltest kann eine Busse ausgesprochen resp. bei Nichtteilnahme am Depooling eine Quarantäne angeordnet werden. Ausnahmen aus medizinischen Gründen sind möglich.

